



**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Basisprospekt vom 7. April 2006  
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

**zur Begebung von**

**[Aktienoptionsscheinen]**

**[Indexoptionsscheinen]**

**bezogen auf [●]**

**Angeboten durch  
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.  
Paris, Frankreich**

**[Lizenzklärung: ●]**

[Angaben für Optionsscheine auf Indizes ]

## INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u></b>	4
A. Aktienoptionsscheine	4
1. Angaben über die Wertpapiere	4
2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren	6
B. Indexoptionsscheine	8
1. Angaben über die Wertpapiere	8
2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren	8
C. Angaben über die Emittentin	11
D. Emittentenspezifische Risikofaktoren	11
<b><u>II. RISIKOFAKTOREN</u></b>	13
A. Emittentenspezifische Risikofaktoren	13
B. Wertpapierspezifische Risikofaktoren	15
1. Aktienoptionsscheine	15
2. Indexoptionsscheine	15
3. Aktienoptionsscheine und Indexoptionsscheine	15
<b><u>III. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u></b>	18
<b><u>IV. WICHTIGE ANGABEN</u></b>	18
<b><u>V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE</u></b>	19
1. Angaben über die Wertpapiere	19
2. Quellensteuerabzug in der Bundesrepublik Deutschland [●]	20
[3. Angaben über die [Referenzaktie] [Referenzaktien]]	21
[4. Angaben über [den Referenzindex] [die Referenzindizes]]	21
<b><u>VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</u></b>	22
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	22
[2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung]	23
[3. Preisfestsetzung]	23
4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)	23
<b><u>VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</u></b>	25
<b><u>VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u></b>	26
<b><u>IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN</u></b>	27

<b>X. <u>ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u></b> .....	47
<b>A. <u>ALLGEMEINE ANGABEN</u></b> .....	47
<b>B. <u>FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND</u></b> <b><u>ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u></b> .....	51
1. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2003 .....	51
2. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004 .....	54
3. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2003 .....	57
4. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004 .....	68
5. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2005 .....	82

## **I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS**

Diese Zusammenfassung stellt lediglich eine Einführung zu diesem Prospekt (der "**Prospekt**") dar und fasst in knapper Form die wesentlichen Merkmale und Risiken zusammen, die auf die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin (die "**Emittentin**"), die Optionsscheine (die "**Optionsscheine**") und die jeweils mit ihnen verbundenen Risiken zutreffen.

Die Zusammenfassung enthält daher nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Optionsscheine nur nach sorgfältiger Prüfung des gesamten Prospekts treffen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Optionsscheine insbesondere die Optionsscheinbedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Optionsscheine wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder anderer Staaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass die Emittentin nicht ausschließlich auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, es sei denn, diese Zusammenfassung ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Die im Folgenden aufgeführten Wertpapiere können unter diesem Basisprospekt begeben werden:

### **A. Aktienoptionsscheine**

#### **1. Angaben über die Wertpapiere**

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Durch den Kauf von Optionsscheinen bezogen auf eine Aktie (die "**Referenzaktie**") erwirbt man das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages in Euro (der "**Differenzbetrag**") zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage der Entwicklung des Kurses der Referenzaktie berechnet wird.

#### **Anfänglicher Ausgabepreis**

[Der anfängliche Ausgabepreis beträgt [●].]

[Die anfänglichen Ausgabepreise der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis
[●]	[●]

[Der anfängliche Ausgabepreis wird am [●] wie folgt ermittelt: [●]. Wenn der Tag der Ermittlung des anfänglichen Ausgabepreises kein Börsengeschäftstag ist, dann wird dieser Tag auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag verschoben, der für die Referenzaktie ein Börsengeschäftstag ist. Im Falle einer Marktstörung findet § 7 der Optionsscheinbedingungen entsprechende Anwendung. Sollte an diesem Tag der [●] der Referenzaktie nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 der Optionsscheinbedingungen vorliegen, dann wird der anfängliche Ausgabepreis ermittelt, sobald der [●] der Referenzaktie am nachfolgenden Börsengeschäftstag festgestellt ist.]

***[Ausübungsfrist] [Amerikanische Option]***

[●]

***Bewertungstag***

[●]

***Börse***

[●]

***Fälligkeitstag***

[●]

***Referenzaktie***

[●]

[Die den jeweiligen Optionsscheinen zugewiesenen Referenzaktien sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen zu entnehmen.]

***Zahltag/Valuta und Emissionstermin***

[●]

***Einbeziehung in den Handel***

[Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel [●] einbezogen werden. Die Einbeziehung in [●] ist für den [●] geplant. ] [Zudem ist geplant, die Optionsscheine in den [●] einzuführen.] [Zur Zeit ist eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse nicht geplant.]

***Emissionsvolumen***

Es werden [●] angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

[Das Emissionsvolumen wird aufgrund der sich während der Zeichnungsfrist ergebenden Nachfrage ermittelt und nach Beendigung der Zeichnungsfrist unverzüglich veröffentlicht.]

***Kleinste handelbare und übertragbare Einheit***

[●]

***Verbriefung***

Die Optionsscheine werden durch einen Inhaber-Sammel-Optionsschein verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammel-Optionsschein zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

## **2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren**

Durch den Kauf von Optionsscheinen bezogen auf eine Aktie (die "**Referenzaktie**") erwirbt der Optionsscheininhaber das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages in Euro zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage des Kurses der Referenzaktie berechnet wird.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in die Referenzaktie ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der zugrundeliegenden Referenzaktie gerichtet sind, (ii) die Laufzeit begrenzt ist, (iii) die Abrechnung nur zu dem an einem bestimmten Tag gültigen Wert der Referenzaktie erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliches, die auf die Referenzaktie entfallen, erhalten und (v) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher nicht durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Kursänderungen der Referenzaktie (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert des Optionsscheins überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen der Referenzaktie und damit des Optionsscheins können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in der Referenzaktie oder bezogen auf die Referenzaktie getätigt werden.

### ***Hebeleffekt von Optionsscheinen***

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der „Leverage“-Effekt): Eine Veränderung des Wertes der Referenzaktie kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist. Ferner ist zu beachten, dass der Leverage-Effekt typischerweise umso größer ist, je kürzer die (Rest-) Laufzeit des Optionsscheins ist.

Wenn der durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert der Referenzaktie in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung der Referenzaktie, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die ggf. bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine nur zeitlich befristete Rechte verbrieften, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus Gewinnen eines Geschäfts mit Optionsscheinen verzinst und zurückgezahlt werden kann.

*[Der nachfolgende Hinweis zur Zahlstelle findet nur Anwendung, wenn außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch ein öffentliches Angebot stattfinden soll und keine weitere Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht.]*

**[Zahlstelle**

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle in [●] .]

## **B. Indexoptionsscheine**

### **1. Angaben über die Wertpapiere**

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Durch den Kauf von Optionsscheinen bezogen auf einen Index (der "**Referenzindex**") erwirbt man das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages in Euro (der "**Differenzbetrag**") zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage der Entwicklung des Kurses des Referenzindex berechnet wird.

#### ***Anfänglicher Ausgabepreis***

[Der anfängliche Ausgabepreis beträgt [●].]

[Die anfänglichen Ausgabepreise der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis
[●]	[●]

]

[Der anfängliche Ausgabepreis wird am [●] wie folgt ermittelt: [●]. [Wenn der Tag der Ermittlung des anfänglichen Ausgabepreises kein Börsengeschäftstag ist, dann wird dieser Tag auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag verschoben, der für den Referenzindex ein Börsengeschäftstag ist. Im Falle einer Marktstörung findet § 7 der Optionsscheinbedingungen entsprechende Anwendung. Sollte an diesem Tag der [●] des Referenzindex nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 der Optionsscheinbedingungen vorliegen, dann wird der anfängliche Ausgabepreis ermittelt, sobald der [●] des Referenzindex am nachfolgenden Börsengeschäftstag festgestellt ist.]

#### ***[Ausübungsfrist] [Amerikanische Option]***

[●]

#### ***Bewertungstag***

[●]

#### ***Fälligkeitstag***

[●]

#### ***Referenzindex***

[●] [Die den jeweiligen Optionsscheinen zugewiesenen Referenzindizes sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen zu entnehmen.]

#### ***Zahltag/Valuta und Emissionstermin***

[●]

#### ***Einbeziehung in den Handel***

[Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel [●] einbezogen werden. Die Einbeziehung in [●] ist für den [●] geplant. ] [Zudem ist geplant, die Optionsscheine in den [●] einzuführen.] [Zur Zeit ist eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse nicht geplant.]

#### ***Emissionsvolumen***

Es werden [●] angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

[Das Emissionsvolumen wird aufgrund der sich während der Zeichnungsfrist ergebenden Nachfrage ermittelt und nach Beendigung der Zeichnungsfrist unverzüglich veröffentlicht.]

### ***Kleinste handelbare und übertragbare Einheit***

[●]

### ***Verbriefung***

Die Optionsscheine werden durch einen Inhaber-Sammel-Optionsschein verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammel-Optionsschein zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

## **2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren**

Durch den Kauf von Optionsscheinen bezogen auf einen Index (der "**Referenzindex**") erwirbt der Optionsscheininhaber das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages in Euro zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage des Kurses des Referenzindex berechnet wird.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweiligen Referenzindex ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der zugrundeliegenden Index-Wertpapiere (im folgenden auch "Referenzwerte" genannt) gerichtet sind, (ii) die Laufzeit begrenzt ist, (iii) die Abrechnung nur zu dem an einem bestimmten Tag gültigen Wert des Referenzindex erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliches, die auf die dem Referenzindex zugrundeliegenden Index-Wertpapiere entfallen, erhalten und (v) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Obwohl von dem Lizenzgeber bzw. den Lizenzgebern gegenwärtig die in den von ihm bzw. ihnen veröffentlichten Publikationen beschriebenen Methoden zur Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Optionsscheinen beeinflussen kann.

Kursänderungen des Referenzindex (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert des Optionsscheins überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzindex und damit des Optionsscheins können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in den dem Referenzindex zugrundeliegenden Referenzwerten oder bezogen auf den Referenzindex oder die im Referenzindex enthaltenen Referenzwerte getätigt werden.

### ***Hebeleffekt von Optionsscheinen***

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der „Leverage“-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzindex (auch durch eine Veränderung nur einer seiner Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist. Ferner ist zu beachten, dass der Leverage-Effekt typischerweise umso größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

Wenn der durch den Optionsschein verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzindex in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung einzelner Referenzwerte bzw. des Referenzindex, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die ggf. bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus Gewinnen eines Geschäfts mit Optionsscheinen verzinst und zurückgezahlt werden kann.

*[Der nachfolgende Hinweis zur Zahlstelle findet nur Anwendung, wenn außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch ein öffentliches Angebot stattfinden soll und **keine** weitere Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht.]*

#### ***[Zahlstelle***

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle in [●] .]

### **C. Angaben über die Emittentin**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon 069 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

**Gegenstand** der Gesellschaft sind gemäss § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmenverträge abschließen.

**Haupttätigkeitsbereiche** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt angeboten, teilweise auch in Österreich. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

### **D. Emittentenspezifische Risikofaktoren**

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktienmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### ***Allgemeines Insolvenzrisiko***

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge zum Geschäftsjahresende, die zur Befriedigung der Optionsscheininhaber erforderlich sind.

#### ***Potenzielle Interessenkonflikte***

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese

Geschäfte können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der Referenzaktie bzw. des Referenzindex und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Indexsponsor.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit der jeweiligen Referenzaktie bzw. dem jeweiligen Referenzindex ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf die Referenzaktie bzw. den Referenzindex erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf die Referenzaktie bzw. auf die im Referenzindex enthaltenen Referenzwerte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden ggf. bei der Festsetzung des Optionsscheinpreises berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

#### ***Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages***

Zwischen der BNP PARIBAS und der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Gesellschaft für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor Eintragung der Beendigung des Vertrages entstanden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekanntgemacht.

## **II. RISIKOFAKTOREN**

*Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.*

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Differenzbetrages auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital in Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Eine Anlage in die Optionsscheine kann zusätzlichen oder anderen Risikofaktoren als den in diesem Prospekt beschriebenen Risikofaktoren unterworfen sein.*

*Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.*

### **A. Emittentenspezifische Risikofaktoren**

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktienmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### ***Allgemeines Insolvenzrisiko***

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge zum Geschäftsjahresende, die zur Befriedigung der Optionsscheininhaber erforderlich sind. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

#### ***Potenzielle Interessenkonflikte***

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der Referenzaktie bzw. des Referenzindex oder den Wert der Index-Wertpapiere und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Indexsponsor.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit der jeweiligen Referenzaktie bzw. dem jeweiligen Referenzindex ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf die Referenzaktie bzw. den Referenzindex erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf die Referenzaktie bzw. auf die im Referenzindex enthaltenen Referenzwerte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

*Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden ggf. bei der Festsetzung des Optionsscheinpreises berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.*

#### ***Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages***

Zwischen der BNP PARIBAS und der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Gesellschaft für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor Eintragung der Beendigung des Vertrages entstanden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekanntgemacht.

## **B. Wertpapierspezifische Risikofaktoren**

### **1. Aktienoptionsscheine**

Durch den Kauf von Optionsscheinen bezogen auf eine Aktie (die "**Referenzaktie**") erwirbt der Optionsscheininhaber das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages in Euro (der "**Differenzbetrag**") zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage der Entwicklung des Kurses der Referenzaktie berechnet wird.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in die Referenzaktie ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der zugrundeliegenden Referenzaktie gerichtet sind, (ii) die Laufzeit begrenzt ist, (iii) die Abrechnung nur zu dem an einem bestimmten Tag gültigen Wert der Referenzaktie erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliches, die auf die Referenzaktie entfallen, erhalten und (v) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

### **2. Indexoptionsscheine**

Durch den Kauf von Optionsscheinen bezogen auf einen Index (der "**Referenzindex**") erwirbt der Optionsscheininhaber das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages in Euro (der "**Differenzbetrag**") zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage der Entwicklung des Kurses des Referenzindex berechnet wird.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweiligen Referenzindex ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der zugrundeliegenden Index-Wertpapiere (im folgenden auch "Referenzwerte" genannt) gerichtet sind, (ii) die Laufzeit begrenzt ist, (iii) die Abrechnung nur zu dem an einem bestimmten Tag gültigen Wert des Referenzindex erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliches, die auf die dem Referenzindex zugrundeliegenden Index-Wertpapiere entfallen, erhalten und (v) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Obwohl von dem Lizenzgeber bzw. den Lizenzgebern gegenwärtig die in den von ihm bzw. ihnen veröffentlichten Publikationen beschriebenen Methoden zur Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Optionsscheinen beeinflussen kann.

### **3. Aktienoptionsscheine und Indexoptionsscheine**

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher nicht durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Kursänderungen der Referenzaktie bzw. des Referenzindex (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert des Optionsscheins überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des

Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen der Referenzaktie bzw. des Referenzindex und damit des Optionsscheins können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in der Referenzaktie bzw. in den dem Referenzindex zugrundeliegenden Referenzwerten oder bezogen auf die Referenzaktie bzw. den Referenzindex oder die im Referenzindex enthaltenen Referenzwerte getätigt werden.

### ***Hebeleffekt von Optionsscheinen***

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der „Leverage“-Effekt): Eine Veränderung des Wertes der Referenzaktie bzw. des Referenzindex (auch durch eine Veränderung nur einer seiner Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist. Ferner ist zu beachten, dass der Leverage-Effekt typischerweise umso größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

### ***Optionsscheine mit Währungsrisiko***

Wenn der durch den Optionsschein verbriefte Anspruch unter Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert der Referenzaktie bzw. des Referenzindex (oder einer seiner Komponenten) in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes der Referenzaktie bzw. des Referenzindex oder einzelner Referenzwerte des Referenzindex, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass (i) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Differenzbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert, und/oder (ii) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

### ***Einfluss von Nebenkosten***

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

### ***Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte***

Es ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine nur zeitlich befristete Rechte verbriefen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

### ***Handel in den Optionsscheinen***

[Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass die jeweilige Einbeziehung beibehalten wird.]

[Zur Zeit ist eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse nicht geplant.]

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass der Optionsschein während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußert werden kann. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert und der Wertentwicklung der Referenzaktie bzw. des Referenzindex der Optionsscheine abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs der den Optionsscheinen zugrunde liegenden Referenzaktien bzw. Referenzindizes informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

#### ***Inanspruchnahme von Kredit***

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus Gewinnen eines Geschäfts mit Optionsscheinen verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

*[Der nachfolgende Hinweis zur Zahlstelle findet nur Anwendung, wenn außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch ein öffentliches Angebot stattfinden soll und keine weitere Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht.]*

#### ***[Zahlstelle***

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle in **[•]**.

### **III. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

Die Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628) und die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

### **IV. WICHTIGE ANGABEN**

#### ***Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind***

Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin.

Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder ggf. als Indexsponsor.

#### ***Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse (sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken liegen)***

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS Gruppe.

## **V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE**

### **1. Angaben über die Wertpapiere**

#### *(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren zu zahlenden Differenzbetrag*

Mit dem Erwerb der Optionsscheine hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich nach den Optionsscheinbedingungen errechnet, wobei sich der Differenzbetrag in Abhängigkeit von der Entwicklung [des [jeweiligen] Referenzindex] [der [jeweiligen] Referenzaktie] berechnet und auch Null betragen kann.

Der Differenzbetrag ist die Differenz, um die der Ausübungskurs den Basiskurs, im Fall von Optionsscheinen des Typs "Call" überschreitet bzw. im Fall von Optionsscheinen des Typs "Put" unterschreitet, jeweils multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der „Leverage“-Effekt): Eine Veränderung des Wertes [des [jeweiligen] Referenzindex (auch durch eine Veränderung nur einer seiner [jeweiligen] Komponenten)] [der [jeweiligen] Referenzaktie] kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Optionsschein eröffnet damit Gewinnchancen, die höher sein können, als die anderer Kapitalanlagen. Gleichzeitig sind mit dem Optionsschein aber auch höhere Verlustrisiken verbunden. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beide Richtungen – also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses [des [jeweiligen] Referenzindex] [der [jeweiligen] Referenzaktie]. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist. Ferner ist zu beachten, dass der Leverage-Effekt typischerweise umso größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

#### *(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer*

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) [lauten: [●]] [sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, Absatz (3), zu entnehmen.]

#### *(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere*

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am [●] beschlossen.

#### *(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere*

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

#### *(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines*

[●]

*(f) Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.*

## **2. Quellensteuerabzug in der Bundesrepublik Deutschland**

Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Optionsscheine unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keinem Quellensteuerabzug.

Soweit die Emittentin bzw. die Zahlstelle (zukünftig) zur Einbehaltung von Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben verpflichtet ist, sind diese Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben gemäß § 6 der jeweiligen Optionsscheinbedingungen vom Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist in diesem Fall berechtigt, diese Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben von dem Differenzbetrag einzubehalten, und zwar ohne dem Optionsscheininhaber hierfür eine Ausgleichszahlung leisten zu müssen. Die Emittentin übernimmt insoweit aber keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

**Die vorstehenden Ausführungen stellen eine kurze Zusammenfassung der steuerlichen Behandlung ausschließlich im Hinblick auf die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Optionsscheine in Deutschland dar<sup>1</sup>. Steuerliche Folgen des Erwerbs, Haltens oder der Veräußerung von Optionsscheinen in anderen Ländern werden nicht erläutert. Es werden nicht alle Aspekte der Besteuerung aufgeführt, die für einen bestimmten Optionsscheininhaber und seine steuerliche Situation relevant sein können. Potentielle Erwerber werden darauf hingewiesen, dass sie hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erträge und des Verkaufs oder der Einlösung der Optionsscheine ihren Steuerberater konsultieren sollten.**

*[Nachfolgender Absatz findet nur Anwendung, wenn außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch ein öffentliches Angebot stattfinden soll*

**Quellensteuerabzug in [●]**

\*\*\*\*

---

<sup>1</sup> Vgl. Anhang XII der im Amtsblatt der EU Nr. L 186 vom 18. Juli 2005, S. 3-104 veröffentlichten Berichtigung der deutschen Sprachfassung der Durchführungsverordnung zur Prospekttrichtlinie (EG) Nr.809/2004, dort Ziffer 4.1.14

### **[3. Angaben über die [Referenzaktie] [Referenzaktien]**

Die dem [jeweiligen] Optionsschein zugewiesene[n] Referenzaktie[n] [ist] [sind] der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1. Abs. 3) zu entnehmen. § 4 (*Anpassungen, außerordentliche Kündigung*) der jeweiligen Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle [ist] [sind] die [einzelnen] Referenzaktie[n] mit ISIN und die Internetseite[n] der [jeweiligen] Gesellschaft[en] von [der][denen] derzeit Angaben in Bezug auf die [jeweilige] Gesellschaft und die Wert- und Kursentwicklung der [jeweiligen] Referenzaktie abrufbar sind. Angaben zu [der] [den] Referenzaktie[n] (Name, International Security Identification Number („ISIN“)) sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, § 1. Abs. 3, zu entnehmen.

Gesellschaft / Referenzaktie	ISIN der Referenzaktie	Internetseite
[●]	[●]	[●]

Die auf [der][den] [jeweiligen] Internetseite[n] erhältlichen Informationen über die [betreffende] Gesellschaft und die [jeweilige] Referenzaktie stellen Angaben der [jeweiligen] Gesellschaft dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner unabhängigen Überprüfung unterzogen.]

### **[4. Angaben über [den Referenzindex] [die Referenzindizes]**

**Alle in diesem Prospekt enthaltenen Informationen über den [jeweiligen] Referenzindex, einschließlich der Informationen über die Berechnung und über die Veränderungen der Bestandteile beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen, die von [dem][den] Lizenzgeber[n] erstellt wurden. Die Emittentin hat diese Informationen keiner unabhängigen Überprüfung unterzogen.**

Beschreibung [des Referenzindexes] [der Referenzindizes]

[●]

Über die Internet-Seite [●] sind [zurzeit sowohl [Kursdaten] [●] abfragbar als auch] weitere Informationen über den [●].

**Obwohl von [dem] [den] Lizenzgeber[n] gegenwärtig die in den o. g. Publikationen beschriebenen Methoden zur Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass von [dem] [den] Lizenzgeber[n] die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Optionsscheinen beeinflussen können.**

**Lizenzvermerk**

[●]

## VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

### 1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

*[Bei Angeboten ohne Zeichnungsfrist:*

Die Optionsscheine [●] werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom [●] bis [●] angeboten. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein [beträgt] [●] (in Worten: [●])

[Die anfänglichen Ausgabepreise der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis
[●]	[●]

]

[[Der anfängliche Ausgabepreis] [Die anfänglichen Ausgabepreise der einzelnen Serien von Optionsscheinen] [wird] [werden] wie folgt ermittelt [●] [, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] (in Worten: [●]) je Optionsschein] [●].]

*[Bei Angeboten mit Zeichnungsfrist:*

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der vom [●] bis zum [●] dauernden Zeichnungsfrist [zum anfänglichen Ausgabepreis von [●] (in Worten: [●]) je Optionsschein angeboten]

[Die anfänglichen Ausgabepreise der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis
[●]	[●]

]

[[Der anfängliche Ausgabepreis] [Die anfänglichen Ausgabepreise der einzelnen Serien von Optionsscheinen] [wird] [werden] wie folgt ermittelt [●][, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] (in Worten: [●]) je Optionsschein] [●].]

*[Regelung bei noch zu ermittelndem anfänglichem Ausgabepreis:*

[Wenn der Tag der Ermittlung des anfänglichen Ausgabepreises kein Börsengeschäftstag ist, dann wird dieser Tag auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag verschoben, der für [die [jeweilige] Referenzaktie]] [den [jeweiligen] Referenzindex] ein Börsengeschäftstag ist. Im Falle einer Marktstörung findet § 7 der Optionsscheinbedingungen entsprechende Anwendung. Sollte an diesem Tag der [●] nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 der Optionsscheinbedingungen vorliegen, dann wird der anfängliche Ausgabepreis ermittelt, sobald der [●] am nachfolgenden Börsengeschäftstag festgestellt ist.]

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

*[Bei Angeboten mit Zeichnungsfrist:*

[Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden und Zeichnungsanträge nicht oder nur teilweise anzunehmen.]

Es werden [●] angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

*[Bei Angeboten mit Zeichnungsfrist:*

[Das Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich während der Zeichnungsfrist ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird am Ende der Zeichnungsfrist (dies ist, vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist gemäß voranstehender Ausführungen, der [●]) festgelegt und unverzüglich von der Emittentin in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.]

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Optionsscheine bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

## **[2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

Interessierte Anleger können die Wertpapiere über Banken und Sparkassen zeichnen. Die Zuteilung erfolgt am letzten Tag der Zeichnungsfrist und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Optionsscheine erwirbt, mitgeteilt.]

## **[3. Preisfestsetzung**

Der anfängliche Ausgabepreis, zu dem interessierte Anleger zeichnen können, wird von der Anbieterin wie folgt [festgesetzt] [ermittelt]: [●] [(in Worten: [●])] [zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] [(in Worten: [●])] je Optionsschein.]

## **4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. [Es gibt keine weitere Zahlstelle in [der Republik Österreich] [●].]

Die Verwahrstelle für den Dauer-Inhaber-Sammel-Optionsschein ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

## **Nicht-Begebung der Wertpapiere**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt[.] [, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in [der Republik Österreich] [●] geplant. ]

## Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen [ (ausgenommen die geplante Einbeziehung in den [●] [der Wiener Börse]), in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

### *Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft*

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Europäische Richtlinie 2003/71/EG (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

- (a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der mit der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw
- (b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der „**Securities Act**“) von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die „**CFTC**“) unter dem United States Commodity Exchange Act (der „**Commodity Exchange Act**“) genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter „Vereinigte Staaten“ die Vereinigten Staaten (die Staaten und District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter „US-Personen“ (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

## **VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN**

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland [oder in anderen Jurisdiktionen] vertrieben.

[Die Optionsscheine sollen jedoch in [●] einbezogen werden. Die Einbeziehung in [●] ist für [●] geplant.]

### **VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie aus den von Dritter Seite veröffentlichten Informationen ableiten kann, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten. Die Quelle der Informationen wird direkt im Nachgang zu den Informationen benannt.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen, soweit es sich nicht um Informationen handelt, die sie gemäß den Optionsscheinbedingungen veröffentlichen muss und soweit diese über die Konkretisierung der endgültigen Angebotsbedingungen in den jeweiligen Engültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt hinausgehen. Solche Pflichtveröffentlichungen erfolgen gemäß § 9 (*Bekanntmachungen*) der Optionsscheinbedingungen. Ausgenommen ist ferner ggf. die Veröffentlichung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Emittentin und der BNP Paribas in einem überregionalen Börsenpflichtblatt (siehe Seite 12 und Seite 14 dieses Prospekts).

Unabhängig davon sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

## IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

*Die in den folgenden Optionsscheinbedingungen durch Platzhalter gekennzeichneten Auslassungen werden in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen entsprechend ergänzt, Angaben in eckigen Klammern können gegebenenfalls in den Endgültigen Angebotsbedingungen entfallen.*

### [Aktioptionsscheine Optionsscheinbedingungen § 1 Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines Aktioptionsscheins ("**Optionsschein**") das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Differenzbetrages in Euro ("**EUR**") zu verlangen.
- (2) Der "**Differenzbetrag**" ist die [in EUR ausgedrückte] [in [●] ausgedrückte und in EUR umgerechnete] Differenz (gegebenenfalls auf [●] Dezimalstellen gerundet; ab [●] wird aufgerundet), um die der Ausübungskurs den Basiskurs [im Fall von Optionsscheinen des Typs "Call" überschreitet] [im Fall von Optionsscheinen des Typs "Put" unterschreitet], jeweils multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis. Soweit der Differenzbetrag kleiner oder gleich Null (0) ist, erfolgt keinerlei Zahlung.

[Für die Umrechnung von Beträgen, die auf andere Währungen als EUR lauten, ist der [am [●]][an dem dem [●] folgenden Bankgeschäftstag auf der [●]-Seite [●]] als ["Großbanken-Fixing"] [●] veröffentlichte [EUR/[●]-Durchschnittskurs] [[●]-Kurs] maßgeblich.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [●]-Seite [●], sondern auf einer anderen von der Emittentin nach freiem Ermessen ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/[●]-Durchschnittskurs] [[●]-Kurs] maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/[●]-Durchschnittskurses] [[●]-Kurses] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung unverzüglich gemäß § 9 einen anderen EUR/[●]-Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [am [●]] [an dem dem [●] folgenden Bankgeschäftstag] [der als "Großbanken-Fixing" ermittelte EUR/[●]-Durchschnittskurs] [der [●]] auf der [●]-Seite [●] oder einer dieser ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/[●]-Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in [●] auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für EUR/[●] in Frankfurt am Main um [●] Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

- (3) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:
- "**Ausübungskurs**" ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, der am Bewertungstag an der Börse festgestellte und veröffentlichte [●]-Kurs der Referenzaktie. Sollte am Bewertungstag der [●]-Kurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gem. § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Börsengeschäftstag an der Börse festgestellte [●]-Kurs der Ausübungskurs.
  - "**Ausübungsfrist**" ist die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Ausübungsfrist ("**amerikanische Option**").

- "**Bankgeschäftstag**" ist
  - (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem die Banken in Frankfurt am Main [und in [●]] und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
  - (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- "**Basiskurs**" ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Basiskurs.
- "**Bewertungstag**" ist vorbehaltlich § 7  
Variante im Falle der amerikanischen Option  
 [der Tag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem die Option gemäß § 5 Absatz (3) oder (5) als wirksam ausgeübt gilt]
   
  
Variante im Falle der europäischen Option  
 [der dem jeweiligen Optionsschein in nachfolgender Tabelle zugewiesene Bewertungstag]
   
  
 bzw., falls dieser Tag kein Börsengeschäftstag ist oder falls an diesem Tag ein Dividendenbeschluss der Gesellschaft gefasst wird, der nachfolgende Börsengeschäftstag.
- "**Bezugsverhältnis**" ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.
- "**Börse**" [●]
- "**Börsengeschäftstag**" ist jeder Tag, an dem die Börse für den regulären Handel geöffnet ist.
- "**Fälligkeitstag**" ist, vorbehaltlich § 7, der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag.
- "**Referenzaktie**" ist die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Referenzaktie und "**Gesellschaft**" die Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteil durch die Aktie verbrieft ist, jeweils vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4.
- "**Terminbörse**" ist [●]

Referenzaktie/ ISIN*	Typ [Europ.] [Amerik.]	Basiskurs* in [●]	Bezugsver- hältnis*	[Ausübungs- frist]*	[Bewertungs- tag*]	Fällig- keitstag*	ISIN	WKN
[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

\* vorbehaltlich Anpassungen gem. § 4 bzw. § 7 Marktstörungen

## § 2

### Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein ("**Inhaber-Sammel-Optionsschein**") verbrieft. Dieser trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Der Inhaber-Sammel-Optionsschein ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von [einem] [●] Optionsschein[en] oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

## § 3

### Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

## § 4

### Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, wird die Emittentin die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Option wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) stand. Die Emittentin kann dabei nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Aktien der Gesellschaft erfolgen. Die Anpassungen können sich insbesondere auf den Basiskurs, den Ausübungskurs und das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" ist
  - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein „Fusionsereignis“ vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre der Gesellschaft, sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
  - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
  - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
  - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;
  - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und

- unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
  - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen
- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Option wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) stand. Die Anpassungen können sich insbesondere auf den Basiskurs, den Ausübungskurs und das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Aktien der Gesellschaft erfolgen; oder
  - (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Differenzbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den „Kündigungsbetrag“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen.

- (4) Ein „Anpassungsereignis“ ist
- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Börse die Referenzaktie an der Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktien nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert werden, die in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
  - (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
  - (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens und/oder (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
  - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10% und weniger als 100% der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält oder ein entsprechendes Recht erwirbt. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter

- Information bestimmt;
- (v) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
- (a) eine Umwandlung von Aktiegattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - (b) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiegattungen oder Inhaltsänderung der Referenzaktien);
  - (c) ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100% der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - (d) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiegattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50% der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.
- (5) Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

## § 5

### Ausübung der Optionsrechte, Mindestausübung

- (1) Ist in § 1 Absatz (3) eine Ausübungsfrist angegeben (amerikanische Option), so gelten für die Ausübung des Optionsrechts die nachstehenden Absätze (2) bis (5); ist nur ein Bewertungstag angegeben (europäische Option), so gilt Absatz (6).
- (2) Im Fall der amerikanischen Option können Optionsrechte nur für [●] Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden. Der Inhaber von Optionsscheinen muss innerhalb der Ausübungsfrist
- (a) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (3) geforderten Angaben eine Erklärung ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Fax Nr. [●] einreichen und
  - (b) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle (§ 8) bei der CBF, Konto [●] übertragen.
- (3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
- (a) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
  - (b) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

- (c) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Differenzbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2) (b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 Abs. (3) gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr, vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die jeweils ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

- (4) Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die überschüssigen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.
- (5) Im Fall der amerikanischen Option gelten Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, ohne weitere Voraussetzung als an diesem Tag oder, falls dieser kein Börsengeschäftstag ist, am unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag als ausgeübt (automatische Ausübung), falls der Differenzbetrag ein positiver ist; andernfalls verfallen sie mit Ablauf dieses Tages wert- und ersatzlos.
- (6) Im Fall der europäischen Option gelten Optionsrechte ohne weitere Voraussetzung als am Bewertungstag oder, falls dieser kein Börsengeschäftstag ist, am unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag als ausgeübt, wenn der Differenzbetrag ein positiver ist; andernfalls verfallen sie mit Ablauf dieses Tages wert- und ersatzlos.

## § 6

### Zahlung des Differenzbetrages

- (1) Die Emittentin wird innerhalb von [●] Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Differenzbetrag zahlen, und zwar
- (a) im Fall der amerikanischen Option und einer Ausübung gemäß § 5 Absatz (3) durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto,
- (b) im Fall der europäischen Option sowie der amerikanischen Option, die nach § 5 Absatz (5) als ausgeübt gilt, durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber.
- (2) Der Differenzbetrag wird durch die Berechnungsstelle berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem Differenzbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben[.] [bzw. alle gegenwärtig oder künftig in [der Republik Österreich] [●] anfallenden Steuern und Abgaben.]

## § 7 Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Ausübungskurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der Bewertungstag vorbehaltlich Absatz (3) auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.
- (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet
  - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt, zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs festgestellt worden wäre (i) der Referenzaktie an der Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
  - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs festgestellt worden wäre, unterbricht oder beeinträchtigt oder
  - (c) dass die Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen regulären Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) Wenn ein Bewertungstag um mehr als acht Börsengeschäftstage nach Ablauf des ursprünglichen Bewertungstages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, wobei die Emittentin den Ausübungskurs, unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen wird. Gegebenenfalls wird bei einer Verschiebung des Bewertungstages der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

## § 8 Berechnungsstelle und Zahlstelle

- (1) BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). Die BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre/seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstituts zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

## § 9

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und, sofern rechtlich erforderlich, im Bundesanzeiger [sowie [●]] veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

## § 10

### Aufstockung

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden von der Emittentin gemäß § 9 bekanntgemacht.

## § 11

### Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern
  - (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,
  - (b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,
  - (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

**§ 12**  
**Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

\*\*\*\*]

## [Indexoptionsscheine

### Optionsscheinbedingungen

#### § 1

#### Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines Indexoptionsscheins ("**Optionsschein**") das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Differenzbetrages in Euro ("**EUR**") zu verlangen.
- (2) Der "**Differenzbetrag**" ist die [in EUR ausgedrückte] [in [●] ausgedrückte und in EUR umgerechnete] Differenz (gegebenenfalls auf [●] Dezimalstellen gerundet; ab [●] wird aufgerundet), um die der Ausübungskurs den Basiskurs [im Fall von Optionsscheinen des Typs "Call" überschreitet] [im Fall von Optionsscheinen des Typs "Put" unterschreitet], jeweils multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis. Ein Indexpunkt entspricht [●]. Soweit der Differenzbetrag kleiner oder gleich Null (0) ist, erfolgt keinerlei Zahlung.

[Für die Umrechnung von Beträgen, die auf andere Währungen als EUR lauten, ist der [am [●]][an dem dem [●] folgenden Bankgeschäftstag auf der [●]-Seite [●]] als ["Großbanken-Fixing"] [●] veröffentlichte [EUR/[●]-Durchschnittskurs] [[●]-Kurs] maßgeblich.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [●]-Seite [●], sondern auf einer anderen von der Emittentin nach freiem Ermessen ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/[●]-Durchschnittskurs] [[●]-Kurs] maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/[●]-Durchschnittskurses] [[●]-Kurses] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung unverzüglich gemäß § 9 einen anderen EUR/[●]-Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [am [●]] [an dem dem [●] folgenden Bankgeschäftstag] [der als "Großbanken-Fixing" ermittelte EUR/[●]-Durchschnittskurs] [der [●]] auf der [●]-Seite [●] oder einer dieser ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/[●]-Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in [●] auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für EUR/[●] in Frankfurt am Main um [●] Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

- (3) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:
- "**Ausübungskurs**" ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4 Absatz (3), der am Bewertungstag [von [●]] festgestellte und veröffentlichte

[Variante bei amerikanischer Option  
[●]-Kurs des Referenzindex.]

[Variante bei europäischer Option, wenn der Bewertungstag **nicht** zugleich Verfalltag für Futures und Optionen auf den Referenzindex ist:

[●]-Kurs des Referenzindex]

Sollte am Bewertungstag der [●]-Kurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gem. § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Börsengeschäftstag [●] festgestellte [●]-Kurs der Ausübungskurs.]

[Variante bei europäischer Option, wenn der Bewertungstag Verfalltag für Futures und Optionen auf den Referenzindex ist:

[●] für Futures und Optionen auf den [●] dieser verstanden als der Wert des [●] ermittelt auf der Grundlage [●].

Sollte am Bewertungstag der [●] nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gem. § 7 vor, dann gilt für die Feststellung des [●] die Regelung der Terminbörse (zum Beispiel eine Vorverlegung bei Feiertagen).]

- "**Ausübungsfrist**" ist die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Ausübungsfrist ("**amerikanische Option**").]
- "**Bankgeschäftstag**" ist
  - (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem die Banken in Frankfurt am Main [und in [●]] und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
  - (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- "**Basiskurs**" ist der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Basiskurs.
- "**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich § 7, Variante im Falle der amerikanischen Option  
[der Tag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem die Option gemäß § 5 Absatz (3) oder (5) als wirksam ausgeübt gilt, bzw., falls dieser Tag kein Börsengeschäftstag ist, der nachfolgende Börsengeschäftstag.]

Variante im Falle der europäischen Option

[der dem jeweiligen Optionsschein in nachfolgender Tabelle zugewiesene Bewertungstag bzw., falls dieser Tag kein Börsengeschäftstag ist, der nachfolgende Börsengeschäftstag bzw. wenn der Bewertungstag auf den letzten Handelstag für Futures und Optionen auf den [●] in einem Verfallmonat für Futures und Optionen auf den [●] fällt und dieser Tag kein Börsengeschäftstag ist, gilt die Regelung der Terminbörse (zum Beispiel Vorverlegung bei Feiertagen) [●].]

- "**Bezugsverhältnis**" ist das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt.
- "**Börse**" [●]
- "**Börsengeschäftstag**" ist jeder Tag, an dem die Börse für den regulären Handel geöffnet ist.
- "**Fälligkeitstag**" ist, vorbehaltlich § 7 der dem [jeweiligen] Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag.

- "**Indexfestlegungsstelle**"/"**Sponsor**" ist [●], vorbehaltlich der Festlegung einer Nachfolgeindexfestlegungsstelle bzw. eines Nachfolgesponsors gemäß § 4 Absatz (1).
- "**Referenzindex**" ist der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene, [vom [●]] [von der [●]] festgestellte und veröffentlichte Referenzindex, vorbehaltlich der Festlegung eines Nachfolgeindex gemäß § 4 Absatz (2).
- "**Referenzwerte**" sind die dem Referenzindex zugrunde liegenden [●].
- "**Terminbörse**" ist [●].

<b>Referenzindex*</b> [ISIN] [Bloomberg]	<b>Typ</b> [Europ.] [Amerik.]	<b>Basiskurs in Index- punkten</b>	<b>Bezugsver- hältnis*</b>	<b>[Ausübungs- frist]*</b>	<b>Bewer- tungstag*</b>	<b>Fälligkeits- tag*</b>	<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>
[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

\* vorbehaltlich Anpassung gem. § 4 bzw. § 7 Marktstörungen

## § 2

### Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein ("**Inhaber-Sammel-Optionsschein**") verbrieft. Dieser trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Der Inhaber-Sammel-Optionsschein ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von [einem] [●] Optionsschein[en] oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

## § 3

### Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

## § 4

### Veränderungen des Referenzindex, der Indexfeststellung oder Einstellung des Referenzindex, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Referenzindex nicht mehr vom Sponsor bzw. der Indexfestlegungsstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält (der "**Nachfolgesponsor**" bzw. die "**Nachfolgeindexfestlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der Differenzbetrag gegebenenfalls auf der Grundlage des vom Nachfolgesponsor bzw. von der Nachfolgeindexfestlegungsstelle berechneten und veröffentlichten Referenzindex berechnet. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Sponsor bzw. die Indexfestlegungsstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgesponsor bzw. die Nachfolgeindexfestlegungsstelle.
- (2) Wird der Referenzindex zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, der nach Feststellung der Emittentin nach derselben oder einer vergleichbaren Formel und Art und Weise wie der bisherige Referenzindex berechnet und zusammengestellt wird, so ist dieser Index für die Berechnung eines Differenzbetrages zugrunde zu legen (der "**Nachfolgeindex**"). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Referenzindex gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.
- (3) Wird
  - (a) der Referenzindex ersatzlos aufgehoben,
  - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Referenzindex vom Sponsor bzw. von der Indexfestlegungsstelle so geändert, so dass der Index nach Feststellung der Emittentin nicht mehr mit dem bisherigen Referenzindex vergleichbar ist,

- (c) der Referenzindex vom Sponsor bzw. von der Indexfestlegungsstelle durch einen Index ersetzt, der nach Feststellung der Emittentin im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Referenzindex vergleichbar ist, oder
- (d) ist der Sponsor bzw. die Indexfestlegungsstelle am Bewertungstag nicht in der Lage, die Berechnung des Referenzindex vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen die zugleich eine Marktstörung gemäß § 7 Absatz (3) darstellen,

wird die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, den Ausübungskurs des Referenzindex berechnen, wobei die Emittentin diejenige Berechnungsmethode anwendet, die der Sponsor bzw. die Indexfestlegungsstelle unmittelbar vor der Änderung oder Einstellung des Referenzindex verwendet hat und zwar nur auf der Basis der Referenzwerte, die dem Referenzindex unmittelbar vor dessen Änderung oder Einstellung zugrunde lagen, mit Ausnahme von Veränderungen, die im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzindex für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung des Referenzindex vorgesehen waren. Die Emittentin wird eine Fortführung der Indexberechnung unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

- (4) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (3) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Differenzbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen.

- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

## § 5

### Ausübung der Optionsrechte, Mindestausübung

- (1) Ist in § 1 Absatz (3) eine Ausübungsfrist angegeben (amerikanische Option), so gelten für die Ausübung des Optionsrechts die nachstehenden Absätze (2) bis (5); ist nur ein Bewertungstag angegeben (europäische Option), so gilt Absatz (6).
- (2) Im Fall der amerikanischen Option können Optionsrechte nur für [●] Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden. Der Inhaber von Optionsscheinen muss innerhalb der Ausübungsfrist
  - (a) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (3) geforderten Angaben eine Erklärung ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Fax Nr. [●] einreichen und
  - (b) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle (§ 8) bei der CBF, Konto [●] übertragen.
- (3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
  - (a) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
  - (b) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

- (c) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Differenzbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2) (b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 Abs. (3) gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr, vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die jeweils ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

- (4) Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die überschüssigen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.
- (5) Im Fall der amerikanischen Option gelten Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, ohne weitere Voraussetzung als an diesem Tag oder, falls dieser kein Börsengeschäftstag ist, am unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag als ausgeübt (automatische Ausübung), falls der Differenzbetrag ein positiver ist; andernfalls verfallen sie mit Ablauf dieses Tages wert- und ersatzlos.
- (6) Im Fall der europäischen Option gelten Optionsrechte ohne weitere Voraussetzung als am Bewertungstag oder, falls dieser kein Börsengeschäftstag ist, am unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag als ausgeübt, wenn der Differenzbetrag ein positiver ist; andernfalls verfallen sie mit Ablauf dieses Tages wert- und ersatzlos.

## § 6

### Zahlung des Differenzbetrages

- (1) Die Emittentin wird innerhalb von [●] Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Differenzbetrag zahlen, und zwar
- (a) im Fall der amerikanischen Option und einer Optionsausübung gemäß § 5 Absatz (3) durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto,
- (b) im Fall der europäischen Option sowie der amerikanischen Option, die nach § 5 Absatz (5) als ausgeübt gilt, durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber.
- (2) Der Differenzbetrag wird durch die Emittentin berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem Differenzbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben[.] [bzw. alle gegenwärtig oder künftig in [der Republik Österreich] [●] anfallenden Steuern und Abgaben.]

## § 7 Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Ausübungskurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der Bewertungstag vorbehaltlich Absatz (3) auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.
- (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet
  - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs festgestellt worden wäre
    - (i) der im Referenzindex enthaltenen Referenzwerte an der Börse, sofern diese Referenzwerte mindestens 20% der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, die jeweils im Referenzindex an der Börse einbezogen sind oder
    - (ii) von auf den Referenzindex bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse,
  - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs festgestellt worden wäre, unterbricht oder beeinträchtigt (i) Geschäfte in Referenzwerten zu tätigen, die mindestens 20% der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder Marktpreise für diese Referenzwerte zu erhalten, oder (ii) Geschäfte in von auf den Referenzindex bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen oder
  - (c) dass die Börse in Bezug auf Referenzwerte, die mindestens 20% der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder die Terminbörse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Börse oder Terminbörse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen regulären Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Börse oder Terminbörse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) Wenn ein Bewertungstag um mehr als acht Börsengeschäftstage nach Ablauf des ursprünglichen Bewertungstages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, wobei die Emittentin den Ausübungskurs bestimmt, indem sie die Berechnungsweise und -methode des Referenzindexes zugrundelegen wird, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galt und dabei die Referenzwerte mit dem an der Börse an diesem Bewertungstag zu dem für den Ausübungszeitpunkt definierten Kurs bewerten. Sofern die Marktstörung darauf beruht, dass eine Marktstörung in Bezug auf einen einzelnen Referenzwert aufgetreten ist, so wird die Emittentin den Kurs des betroffenen Referenzwertes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Gegebenenfalls wird bei einer Verschiebung des Bewertungstages der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

## § 8 Berechnungsstelle und Zahlstelle

- (1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre/seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung,

Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstituts zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

## § 9

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und, sofern rechtlich erforderlich, im Bundesanzeiger [sowie [•]] veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

## § 10

### Aufstockung

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden von der Emittentin gemäß § 9 bekannt gemacht.

## § 11

### Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern
  - (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,
  - (b) die Emittentin unbeding und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

- (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

## **§ 12** **Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

\*\*\*\*]

## **X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

#### **1. Gründungsdaten und Entwicklung**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft (die “**Gesellschaft**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, die weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen ist. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon 069 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

#### **2. Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft**

Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern.

Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

#### **3. Konzernzugehörigkeit**

Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A. (“BNP PARIBAS”), eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS ist eine der führenden Universalbanken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.

#### **4. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Zwischen der BNP PARIBAS und der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Gesellschaft verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS der Gesellschaft alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS berechtigt, jederzeit die Bücher

und Schriften der Gesellschaft einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt.

## **5. Stammkapital**

Das Stammkapital der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) und ist vollständig eingezahlt. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

## **6. Haupttätigkeitsbereiche /Wichtigste Märkte**

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung.

Die Gesellschaft betreibt hier im Wesentlichen die Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen bezogen auf in- und ausländische Indizes und Aktien. Darüber hinaus ist vorgesehen wieder vermehrt Schuldverschreibungen sowohl als Einzelemissionen als auch unter einem Programm zu begeben. Die emittierten Wertpapiere werden zurzeit ausnahmslos an die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich verkauft. Zur Deckung werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kongruente OTC-Optionsrechte erworben. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bietet die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH emittierten Wertpapiere zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt und zu einem geringen Teil auf dem österreichischen Markt an. Es ist vorgesehen, künftig auch in anderen europäischen Märkten tätig zu werden.

## **7. Geschäftsführung**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, wird gesetzlich vertreten durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main sind seit dem 23. Januar 2004 die Herren Hans Eich, St. Ingbert und Dr. Friedrich Trockels, Rheda-Wiedenbrück, beide geschäftsansässig Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 17. Februar 2004. Die Eintragung im Handelsregister bezüglich des Ausscheidens des bis dahin tätigen alleinigen Geschäftsführers, Herrn Eric Jacques Martin, erfolgte mit gleichem Datum.

Die Geschäftsführer sowie die Prokuristen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind Mitarbeiter der BNP PARIBAS Niederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main.

Ein Prüfungsausschuss für die Gesellschaft wurde nicht gebildet, da dies aufgrund der Gesellschaftsform nicht erforderlich ist.

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft (Aktiengesellschaft) handelt, findet der Deutsche Corporate Governance Kodex auf sie keine Anwendung.

Von Seiten der Geschäftsführer der Gesellschaft bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

## **8. Abschlussprüfer der Gesellschaft**

Die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschersheimer Landstrasse 6, 60322 Frankfurt am Main, ("**Ernst & Young**") war Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für die jeweils zum 31. Dezember 2003, zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 beendeten Geschäftsjahre und Prüfer für die Kapitalflussrechnungen der Geschäftsjahre 2003 und 2004. Die Jahresabschlüsse sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Ernst & Young versehen.

Ernst & Young ist ordentliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin sowie des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

## **9. Ausgewählte Finanzinformationen**

Die folgenden Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die aus den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2003, zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 entnommen wurden. Die Darstellung der aus der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung entnommenen Beträge für Sonstige betriebliche Aufwendungen wurde mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2004 geändert. Es wird vor den Beträgen kein negatives Vorzeichen mehr verwendet:

<b>Finanzinformation</b>	<b>31. Dezember 2003 EUR</b>	<b>31. Dezember 2004 EUR</b>	<b>31. Dezember 2005 EUR</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	5.285.260.868,45	2.076.081.786,36	6.902.374.235,28
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	5.163.310.170,43	2.023.584.521,05	6.879.292.713,45
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	121.937.622,67	52.337.435,89	22.850.000,00
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	34.330,60	377.841,37	691.992,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	-48.628,27	377.841,37	691.992,88

## **10. Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren**

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (inklusive derzeit anhängiger oder der Emittentin bekannter drohender derartiger Verfahren), die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin im Zeitraum der letzten 12 Monate bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben oder einen solchen Effekt haben könnten, bestehen nicht.

## **11. Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Ende des Geschäftsjahres 2005, als dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr, über das ein geprüfter Abschluss vorliegt, eingetreten.

## **12. Trendinformationen**

Die Emittentin erklärt hiermit, dass es seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2005 als letztem geprüftem Jahresabschluss der Emittentin keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin - insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzlage gegeben hat.

## **13. Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien des Gesellschaftsvertrags der Emittentin, der Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 und die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2003 und 2004, die von Ernst & Young auf Ersuchen der Emittentin geprüft wurden, während der üblichen Geschäftszeiten bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main eingesehen werden. [Dieser Prospekt selbst ist auch bei der [•] in [•] einzusehen und wird dort zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten] Weitere geprüfte Jahresabschlüsse und ungeprüfte bzw. geprüfte Halbjahresabschlüsse der Emittentin werden, sofern sie, jeweils im Sinne des § 16 Abs. 1 WpPG, (i) wichtige neue Umstände enthalten oder (ii) die im Prospekt enthaltenen Angaben wesentlich unrichtig erscheinen lassen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, gemäß § 16 Abs. 1 WpPG veröffentlicht. Unabhängig davon sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

## **B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN**

### **HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN**

#### **1. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2003**

	2003	2002
	EUR	EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	61.751,09	66.858,01
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	15.277,86
Erhaltene Zinsen	1.003.315,63	2.257.181,00
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(28.694,53)	(171.196,98)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(17.062,24)	(17.884,28)
Gezahlte Zinsen	(516.947,40)	(1.440.179,83)
Auszahlungen aus Provisionen	(416.742,32)	(715.215,28)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	85.620,23	(5.159,50)
<b>2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	(27.805,11)	(162.062,24)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(27.805,11)	(162.062,24)
<b>3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 2)	57.815,12	(167.221,74)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.160,00	168.381,74
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	58.975,12	1.160,00
<b>4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	58.975,12	1.160,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	58.975,12	1.160,00

#### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:**

- Unter dem Finanzmittelfonds werden ausschließlich die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter ausgewiesen.
- Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds ggü. Der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.
- In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle vorgenommen. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2002 und 2003 bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im operativen Bereich im Rahmen des Kreditgeschäftes getätigt. Ferner hat die Gesellschaft im Jahr 2003 bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte getätigt. Um eine kontinuierliche Darstellung zu gewährleisten, wurden die im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 25. April 2003 zahlungswirksamen Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen Vergleich zum Zeitraum vom 26. April 2003 bis zum 31. Dezember 2003, in dem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Netting-Vereinbarung keine Zahlungsflüsse mehr erfolgten.
- Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

#### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:**

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotaleinbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.'

## Prüfungsvermerk zur Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2003



### **BESCHEINIGUNG**

An die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 ergänzt den auf Grundlage der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellten Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2003.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung auf Grundlage des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Ohne dieses Urteil einschränken zu wollen, weisen wir darauf hin, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 25. April 2003 entgegen den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen zahlungswirksame Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen wurden. Die vorgenommene Saldierung hat keinen Effekt auf den Ausweis des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie auf den Ausweis des Finanzmittelfonds am Ende der Periode.



Wir haben unsere Prüfung im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ist - auch gegenüber Dritten - unsere Haftung in entsprechender Anwendung des § 323 HGB für Vermögensschäden aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung auf einen Gesamthöchstbetrag von vier Millionen Euro beschränkt und besteht unsere Ersatzpflicht ausschließlich gegenüber der Gesellschaft. Eine Erweiterung des Schutzbereichs zugunsten Dritter wurde nicht vereinbart, § 334 BGB wurde nicht abbedungen. Für die Durchführung unseres Auftrags wurde die Geltung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01. Januar 2002, auch im Verhältnis zu Dritten, vereinbart. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der hier dargestellten Informationen bestätigt jeder Empfänger, diese Haftungsregelung zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, 26. August 2005

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Claus-Peter Wagner  
Wirtschaftsprüfer

  
Maria Frierweiler  
Wirtschaftsprüferin

## 2. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004

	2004	2003
	EUR	EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	187.456,22	61.751,09
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.083,31	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00	1.003.315,63
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(319.943,56)	(28.694,53)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(22.350,04)	(17.062,24)
Gezahlte Zinsen	0,00	(516.947,40)
Auszahlungen aus Provisionen	0,00	(416.742,32)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>(146.754,07)</u>	<u>85.620,23</u>
<b>2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	(31.485,88)	(27.805,11)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>(31.485,88)</u>	<u>(27.805,11)</u>
<b>3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 2)	(178.239,95)	57.815,12
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.975,12	1.160,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>
<b>4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	-	58.975,12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(119.264,83)	-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>

### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:**

- Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
- Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.
- In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle vorgenommen. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2004 und 2003 bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sowie im Rahmen des Kreditgeschäftes getätigt. Um eine kontinuierliche Darstellung zu gewährleisten, wurden die im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 25. April 2003 zahlungswirksamen Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen Vergleich zum Zeitraum vom 26. April 2003 bis zum 31. Dezember 2004, in dem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Netting-Vereinbarung keine Zahlungsflüsse mehr erfolgten.
- Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:**

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotaleinbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.'

## Prüfungsvermerk zur Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004



### **BESCHEINIGUNG**

An die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ergänzt den auf Grundlage der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellten Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2004.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung auf Grundlage des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Ohne dieses Urteil einschränken zu wollen, weisen wir darauf hin, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 25. April 2003 entgegen den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen zahlungswirksame Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen wurden. Die vorgenommene Saldierung hat keinen Effekt auf den Ausweis des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie auf den Ausweis des Finanzmittelfonds am Ende der Periode.



Wir haben unsere Prüfung im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ist - auch gegenüber Dritten - unsere Haftung in entsprechender Anwendung des § 323 HGB für Vermögensschäden aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung auf einen Gesamthöchstbetrag von vier Millionen Euro beschränkt und besteht unsere Ersatzpflicht ausschließlich gegenüber der Gesellschaft. Eine Erweiterung des Schutzbereichs zugunsten Dritter wurde nicht vereinbart, § 334 BGB wurde nicht abbedungen. Für die Durchführung unseres Auftrags wurde die Geltung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01. Januar 2002, auch im Verhältnis zu Dritten, vereinbart. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der hier dargestellten Informationen bestätigt jeder Empfänger, diese Haftungsregelung zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, 26. August 2005

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Claus-Peter Wagner  
Wirtschaftsprüfer

  
Maria Trierweiler  
Wirtschaftsprüferin

**3. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2003**

**Jahresabschluss mit Lagebericht  
31. Dezember 2003**

**BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**INHALTSVERZEICHNIS**

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2003

Gewinn- und Verlustrechnung für 2003

Anhang 2003

Lagebericht 2003

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2004

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Griess  
Wirtschaftsprüfer

Bühning  
Wirtschaftsprüfer

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main**
**Bilanz zum 31. Dezember 2003**

<b>AKTIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>31.12.2002 TEUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Finanzanlagen</b>			
Sonstige Ausleihungen		0	32.456
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	5.285.260.868,45		479.636
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 3.435.878.833,43 (Vj. TEUR 133)			
<b>II. Wertpapiere</b>			
Sonstige Wertpapiere	0		3.157.175
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
davon beim Gesellschafter EUR 58.975,12 (Vj. TEUR 1)	58.975,12		1
	<u>5.285.319.843,57</u>		<u>3.636.812</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>0,00</u>	<u>2</u>
	<u>5.285.319.843,57</u>		<u>3.669.270</u>

<b>PASSIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>31.12.2002 TEUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital		25.564,59	26
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		15.000,00	17
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Anleihen	5.163.310.170,43		32.417
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.752.702.932,00 (Vj. TEUR 14)			
davon konvertibel: EUR 0 (Vj. TEUR 14)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.485,88		32.461
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 31.485,88 (Vj. TEUR 14.708)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	121.937.622,67		3.604.347
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 96.666.027,67 (Vj. TEUR 970.767)			
	<hr/>		
		5.285.279.278,98	3.669.225
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<hr/>	<hr/>
		0,00	2
		<hr/>	<hr/>
		5.285.319.843,57	3.669.270
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für 2003**

	2003 EUR	2002 TEUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	34.330,60	6
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.628,27	-83
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. TEUR 9)	633.759,13	1.841
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 587.975,58 (Vj. TEUR 1.736)	-587.975,58	-1.736
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.485,88	28
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-31.485,88	-28
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
7. Jahresüberschuss	<u>          0,00          </u>	<u>          0          </u>

## **BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main**

### **Anhang 2003**

---

#### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

##### **1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im folgenden auch "Gesellschaft" genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

##### **2. Bewertungsmethoden**

Im Zusammenhang mit der Einstellung des Derivatehandels bei der BNP PARIBAS Frankfurt und der daraus resultierenden Übertragung der Wertpapiere und Deckungsgeschäfte auf die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, erfolgten im Geschäftsjahr 2003 grundlegende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

Die im Vorjahr entgegen § 253 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB angewendete mark-to-market Bewertung der emittierten Wertpapiere und der zur Deckung erworbenen OTC-Optionen wurde eingestellt. Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Fremdwährungsaktiva oder -passiva** sind in der Bilanz nicht enthalten.

#### **II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

##### **1. Änderung des Bilanzausweises**

In Abstimmung mit dem Abschlussprüfer wurden die im Vorjahr als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Aktien- und Indexzertifikate in die Bilanzposition Anleihen umgliedert.

##### **2. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen (5.285.247 TEUR) sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC (13 TEUR).

### 3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen in voller Höhe bei der alleinigen Gesellschafterin.

### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

### 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich den an die Muttergesellschaft abzuführenden Jahresgewinn.

### 6. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt- betrag TEUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Anleihen	5.163.310	1.752.703	1.278.117	2.132.490	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31	31	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	121.938	96.666	25.272	0	0
<b>Summe</b>	<b>5.285.279</b>	<b>1.849.400</b>	<b>1.303.389</b>	<b>2.132.490</b>	<b>0</b>

## III. ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die in der Vorjahresbilanz im Anlagevermögen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen wurden im Berichtsjahr auf die Alleingesellschafterin übertragen. Somit ergibt sich folgende Entwicklung:

	EUR
Anfangsbestand	32.456.463,29
Abgänge	-32.456.463,29
	0,00
Endbestand	
Abschreibungen (kumuliert)	0,00

#### **IV. ERGÄNZENDE ANGABEN**

##### **1. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

##### **2. Geschäftsführung**

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtszeitraum:

Eric Jaques Martin, Bankkaufmann, Frankfurt am Main.

##### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

##### **4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 30. Januar 2004

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**

**Die Geschäftsführung**

Eric Jacques Martin  
Geschäftsführer

## **LAGEBERICHT**

### **FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM**

#### **1. JANUAR 2003 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2003**

##### **1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) wird von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

##### **2. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr**

Die bereits im Lagebericht zum 31. Dezember 2002 erwähnte Einstellung des Derivatehandels bei der BNP PARIBAS Frankfurt hatte erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Die Neuemission von in Deutschland gelisteten Optionsscheinen wird nunmehr von einem anderen Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe betrieben. Die Emissionstätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich daher im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf Aktien- und Indexzertifikate. Die früher emittierten Reverse Convertibles sowie die in Spanien und in der Schweiz gelisteten Wertpapiere wurden im Berichtszeitraum fällig. Somit handelt es sich bei den im Umlauf befindlichen Papieren der Gesellschaft nur noch um in Deutschland gelistete Optionsscheine, Zertifikate und Kapitalgarantierte Anleihen.

Aufgrund der Einstellung des Derivatehandels bei der BNP PARIBAS Frankfurt wurden die mit dieser bestehenden Geschäfte wie folgt auf die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, übertragen: Die Gesellschaft kaufte die im Umlauf befindlichen Wertpapiere zu historischen Kursen von der BNP PARIBAS Frankfurt zurück (ohne Lieferung) und stellte die zur Deckung erworbenen OTC-Optionen ebenfalls zu historischen Kursen glatt.

Anschließend wurde das Gesamtvolumen der von der Gesellschaft emittierten Wertpapiere (einschließlich der zuvor im Eigenbestand der Gesellschaft befindlichen Wertpapiere) wieder zu Marktkursen an die BNP PARIBAS Frankfurt verkauft und durch von der BNP PARIBAS Frankfurt erworbene kongruente OTC Optionen gedeckt. Die BNP PARIBAS Frankfurt verkaufte die Wertpapiere an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, welche in Form eines Emittentenwechsels auch in die Verpflichtung aus den an die Gesellschaft verkauften OTC-Optionen eintrat. Da bei diesem Verfahren das gesamte Emissionsvolumen der Gesellschaft in Umlauf gelangte, ergab sich ein erheblicher Anstieg der Bilanzsumme von EUR 3,7 auf 5,3 Mrd.

Der im Jahresabschluss 2002 ausgewiesene Tilgungskredit an ein ausländisches Unternehmen wurde zum 15. September 2003 an die BNP PARIBAS Frankfurt übertragen.

### **3. Ertragslage**

Da die Verkaufserlöse und die Prämien für die Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die das Emissionsgeschäft betreffenden Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Die Zinsaufwendungen und Zinserträge betreffen den oben erwähnten Kredit, sowie die hierfür aufgenommenen Refinanzierungsmittel. Der ausschließlich aus der Kreditgewährung resultierende Gewinn in Höhe von EUR 31.485,88 ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abzuführen.

### **4. Weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Es ist geplant, auch die Neuemission von Zertifikaten auf ein anderes Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe zu übertragen. Voraussichtlich wird die Emissionstätigkeit der Gesellschaft daher weiter zurückgehen und sich im Wesentlichen auf die Betreuung der im Umlauf befindlichen Wertpapiere beschränken. Zur Zeit ist noch nicht abzusehen, ob die Gesellschaft zukünftig andere Geschäfte betreiben wird.

### **5. Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen Unternehmen Deckungsgeschäfte ab. Dabei werden Verkaufserlöse und Kosten der Deckungsgeschäfte stets ergebnisneutral kalkuliert. Forderungen bestehen nur an Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

\*\*\*\*

#### **4. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004**

Im Jahresabschluss für das Jahr 2004 sind - gegenüber den Vorjahren - die negativen Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr mit einem negativen Vorzeichen versehen. Diese Änderung wird auch bei künftigen Abschlüssen beibehalten.

### **Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004**

**BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**INHALTSVERZEICHNIS**

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

Anhang für 2004

Lagebericht für 2004

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2005

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Griess  
Wirtschaftsprüfer

Trierweiler  
Wirtschaftsprüferin

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main**
**Bilanz zum 31. Dezember 2004**

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2003 TEUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	2.076.081.786,36		5.285.261
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 835.429.921,05 (Vj. TEUR 3.435.879)			
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	0,00		59
davon beim Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 59)			
	<u>2.076.081.786,36</u>		<u>5.285.320</u>
	<u>2.076.081.786,36</u>		<u>5.285.320</u>

PASSIVA			31.12.2003
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital		25.564,59	26
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		15.000,00	15
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Anleihen	2.023.584.521,05		5.163.310
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.188.154.600,00 (Vj. TEUR 1.752.703)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.264,83		0
davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 119.264,83 (Vj. TEUR 0)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 119.264,83 (Vj. TEUR 0)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		31
davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 31)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.337.435,89		121.938
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.337.435,89 (Vj. TEUR 96.666)			
		<u>2.076.041.221,77</u>	<u>5.285.320</u>
		<u>2.076.081.786,36</u>	<u>5.285.320</u>

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**  
**Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für 2004**

	2004 EUR	2003 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	377.841,37	34
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	377.841,37	-49
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	634
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 588)	0,00	-588
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	31
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	-31
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

## **BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Anhang 2004**

---

### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

#### **1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### **2. Bewertungsmethoden**

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zur Vorjahresbilanz liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Fremdwährungsaktiva oder -passiva** sind in der Bilanz nicht enthalten.

### **II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

#### **1. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 2.075.887 sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC i.H.v. TEUR 195.

## 2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

## 3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in voller Höhe gegenüber der alleinigen Gesellschafterin.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben emittierten Optionsscheinen i.H.v. TEUR 52.302 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 35.

## 4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt Betrag- TEUR	davon Restlaufzeit			
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	davon gesichert TEUR
Anleihen	2.023.585	1.188.155	767.504	67.926	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119	119	0	0	0
Sonstige Verbindlich- keiten	52.337	52.337	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.076.041</b>	<b>1.240.611</b>	<b>767.504</b>	<b>67.926</b>	<b>0</b>

## 5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück. Der beizulegende Zeitwert wurde bei den börsennotierten Wertpapieren anhand der in den Wertpapier-Mitteilungen veröffentlichten Jahresultimo-Steuerkurse ermittelt. Bei den sechs nicht börsennotierten Emissionen wurde der beizulegende Zeitwert gemäß der im Emissionsprospekt definierten Berechnungsformel ermittelt. Soweit die Berechnungsformel Optionsbestandteile enthält, erfolgte deren Bewertung nach einem modifizierten Black-Scholes-Modell.

Wegen der besonderen Ausgestaltung der OTC-Optionen (Option auf das von der Gesellschaft emittierte Wertpapier, Basispreis = Null) ist deren beizulegender Zeitwert stets identisch mit dem beizulegenden Zeitwert des abgesicherten Wertpapiers.

In der Bilanz werden die derivativen Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Aktien- und Indexzertifikate	Passivposition Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposition Sonstige Verbindlichkeiten
gezahlte Optionsprämien	Aktivposition Sonstige Vermögensgegenstände

## Zusammenfassende Darstellung der emittierten Wertpapiere per 31.12.2004

Stück	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Wertveränderung
<b>WP-Art : Optionsscheine</b>			
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Indices</b>			
3.686.300	30.921.595,00	16.735.424,00	14.186.171,00
6.000.000	11.650.000,00	16.125.000,00	-4.475.000,00
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( nicht börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Indices</b>			
38.462	9.730.886,00	2.271.181,10	7.459.704,90
<b>WP-Art : Index/Aktien Zertifikate</b>			
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Aktien</b>			
33.620.000	161.790.000,00	143.938.750,00	17.851.250,00
167.820.000	966.030.900,00	1.154.714.300,00	-188.683.400,00
<b>Underlying Indices</b>			
8.830.000	47.660.500,00	46.831.000,00	829.500,00
55.087.150	545.218.724,30	593.505.895,00	-48.287.170,70
<b>Underlying Fonds</b>			
70.000	70.000.000,00	68.321.300,00	1.678.700,00
62.750	184.647.725,75	196.735.750,00	-12.088.024,25
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( nicht börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Aktien</b>			
300.000	2.877.000,00	3.045.000,00	-168.000,00
<b>Underlying Indices</b>			
50	4.609.671,00	4.792.500,00	-182.829,00
<b>Underlying Fonds</b>			
291	40.750.000,00	42.242.650,00	-1.492.650,00
<b>Gesamtbestand</b>			
275.515.003,00	2.075.887.002,05	2.289.258.750,10	-213.371.748,05

Sämtliche Emissionen sind durch den Abschluss identisch ausgestatteter OTC-Optionen mit der BNP Paribas Arbitrage SNC, Paris, vollständig abgesichert.

### Zusammenfassende Darstellung der Sicherungsgeschäfte per 31.12.2004

Stück	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Wertveränderung
<b>OTC Optionen ( Kauf )</b>			
<b>Underlying Optionsscheine a/ Indices</b>			
259.762	40.652.481,00	19.006.605,10	-21.645.875,90
60.000	11.650.000,00	16.125.000,00	4.475.000,00
<b>Underlying Zertifikate a/ Aktien</b>			
26.186.000	161.790.000,00	143.938.750,00	-17.851.250,00
88.344.250	968.907.900,00	1.157.759.300,00	188.851.400,00
<b>Underlying Zertifikate a/ Indices</b>			
316.000	47.660.500,00	46.831.000,00	-829.500,00
2.985.250	549.828.395,30	598.298.395,00	48.469.999,70
<b>Underlying Zertifikate a/ Fonds</b>			
70.000	70.000.000,00	68.321.300,00	-1.678.700,00
63.041	225.397.725,75	238.978.400,00	13.580.674,25
<hr/>			
<b><u>Gesamtbestand</u></b>			
<b><u>118.284.303</u></b>	<b><u>2.075.887.002,05</u></b>	<b><u>2.289.258.750,10</u></b>	<b><u>213.371.748,05</u></b>

### **III. ERGÄNZENDE ANGABEN**

#### **1. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

#### **2. Geschäftsführung**

Eric Jaques Martin, Bankkaufmann, Frankfurt am Main,	bis zum 23.01.2004
Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück,	ab dem 23.01.2004
Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert,	ab dem 23.01.2004.

#### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

#### **4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2005

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**

Die Geschäftsführung

## **LAGEBERICHT**

### **FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM**

#### **1. JANUAR 2004 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2004**

##### **1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

##### **2. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr**

Die im Lagebericht 2003 avisierte Übertragung der Emission von in Deutschland gelisteten Zertifikaten auf ein anderes Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe wurde nicht realisiert. Daher hat die Emission von Aktien- und Indexzertifikaten im Berichtszeitraum wieder zugenommen. Das Bilanzvolumen der emittierten Wertpapiere wurde durch Fälligkeit sowie durch Delistings und Mark-Downs von Altbeständen dennoch erheblich reduziert (von 5,3 Mrd. EUR auf 2,1 Mrd. EUR).

Alle emittierten Wertpapiere wurden zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC kongruente OTC-Optionen erworben.

##### **3. Ertragslage**

Da die Verkaufserlöse und die Prämien für die Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft beträgt somit konzeptionsbedingt 0,00 EUR.

##### **4. Weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Es ist zu erwarten, daß die Emission von Aktien- und Indexzertifikaten deutlich zunehmen wird. Eventuell wird die Gesellschaft auch wieder die Emission von in Deutschland gelisteten Warrants aufnehmen. Daneben dürften einige Privatplatzierungen erfolgen. Außerdem wird in Erwägung gezogen, das Emissionsgeschäft der Gesellschaft auf weitere Produkte (z.B. fondsbezogene Zertifikate) auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit die Beantragung einer Banklizenz geprüft.

##### **5. Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen perfect-Hedge-

Deckungsgeschäfte ab. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken ergeben sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets gettet werden. Forderungen bestehen ausschließlich gegen Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe. Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

**5. Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2005**

**BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss mit Lagebericht  
31. Dezember 2005**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2005

Gewinn- und Verlustrechnung für 2005

Anhang für 2005

Lagebericht für 2005

### Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. März 2006

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Gress  
Wirtschaftsprüfer

  
Trerweiler  
Wirtschaftsprüferin



## BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

## Bilanz zum 31. Dezember 2005

AKTIVA	31.12.2004		PASSIVA	31.12.2004	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
Sonstige Vermögensgegenstände	6.902.374.235,28	2.076.082	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			Sonstige Rückstellungen	20.000,00	15
EUR 3.604.905.461,25 (Vj. TEUR 835.430)			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			1. Anleihen	6.879.292.713,45	2.023.585
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 3.274.387.252,20 (Vj. TEUR 1.188.155)		
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	185.957,24	119
			davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 185.957,24 (Vj. TEUR 119)		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 185.957,24 (Vj. TEUR 119)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.850.000,00	52.337
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.850.000,00 (Vj. TEUR 52.337)		
				<u>6.902.328.670,69</u>	<u>2.076.041</u>
	<u>6.902.374.235,28</u>	<u>2.076.082</u>		<u>6.902.374.235,28</u>	<u>2.076.082</u>

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**  
**Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für 2005**

---

	2005	2004
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	691.992,88	378
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	691.992,88	378
	<hr/>	<hr/>
3. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## **BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Anhang 2005**

---

### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

#### **1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im folgenden auch "Gesellschaft" genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### **2. Bewertungsmethoden**

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zur Vorjahresbilanz liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Fremdwährungsaktiva oder -passiva** sind in der Bilanz nur in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und „Anleihen“ enthalten (jeweils 105.215.100,00 CHF umgerechnet zum Mittelkurs vom 31.12.2005 von 1,5553 in 67.649.392,40 EUR).

## **II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### **1. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 6.902.143, einschließlich der auf Schweizer Franken lautenden OTC-Optionen i.H.v. TCHF 105.215, sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC i.H.v. TEUR 231.

### **2. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

### **3. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in voller Höhe gegenüber der alleinigen Gesellschafterin.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich emittierte Optionsscheine i.H.v. TEUR 22.850.

#### 4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	davon Restlaufzeit				davon gesichert TEUR
	Gesamt Betrag TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Anleihen	6.879.293	3.274.387	3.141.304	463.602	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186	186	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.850	22.850	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>6.902.329</b>	<b>3.297.423</b>	<b>3.141.304</b>	<b>463.602</b>	<b>0</b>

#### 5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück. Der beizulegende Zeitwert wurde bei den börsennotierten Wertpapieren anhand der in den Wertpapier-Mitteilungen veröffentlichten Jahresultimo-Steuerkurse ermittelt. Bei den acht nicht börsennotierten Emissionen wurde der beizulegende Zeitwert gemäß der im Emissionsprospekt definierten Berechnungsformel ermittelt. Soweit die Berechnungsformel Optionsbestandteile enthält, erfolgte deren Bewertung nach einem modifizierten Black-Scholes-Modell.

Wegen der besonderen Ausgestaltung der OTC-Optionen (Option auf das von der Gesellschaft emittierte Wertpapier, Basispreis = Null) ist deren beizulegender Zeitwert stets identisch mit dem beizulegenden Zeitwert des abgesicherten Wertpapiers.

In der Bilanz werden die derivativen Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Aktien- und Indexzertifikate	Passivposition Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposition Sonstige Verbindlichkeiten
gezahlte Optionsprämien	Aktivposition Sonstige Vermögensgegenstände

## Zusammenfassung Emissionsbestand per 31.12.2005

WP-Art :	Optionscheine (EUR)		börsennotiert
<b>Kategorie :</b>	aktien-/indexbezogene Geschäfte		
<b>Nominalbetrag (Stück)</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Zeitwert</b>	<b>Differenz</b>
<b>Indices</b>			
6.500.000	15.150.000,00	10.870.000,00	4.280.000,00
7.500.000	7.700.000,00	13.890.000,00	-6.190.000,00
<b>14.000.000</b>	<b>22.850.000,00</b>	<b>24.760.000,00</b>	<b>-1.910.000,00</b>
(31.12.2004)			
(9.724.762)	(52.302.481,00)	(35.131.605,10)	(17.170.875,90)

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (EUR)		börsennotiert
<b>Kategorie :</b>	aktien-/indexbezogene Geschäfte		
<b>Nominalbetrag (Stück)</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Zeitwert</b>	<b>Differenz</b>
<b>1. Aktien</b>			
74.553.000	451.215.690,00	405.422.150,00	45.793.540,00
367.677.000	3.782.294.490,00	4.298.007.370,00	-515.712.880,00
<b>2. Indices</b>			
45.424.000	191.379.000,00	133.415.260,00	57.963.740,00
140.924.150	1.872.597.244,30	2.082.919.230,00	-210.321.985,70
<b>3. Fonds</b>			
27.148	27.148.000,00	27.090.446,24	57.553,76
117.662	238.718.475,75	268.806.429,88	-30.087.954,13
<b>Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (börsennotiert)</b>			
120.004.148	669.742.690,00	565.927.856,24	103.814.833,76
508.718.812	5.893.610.210,05	6.649.733.029,88	-756.122.819,83
<b>628.722.960</b>	<b>6.563.352.900,05</b>	<b>7.215.660.886,12</b>	<b>-652.307.986,07</b>
(31.12.2004)			
(265.489.900)	(1.975.347.850,05)	(2.204.046.995,00)	(-228.699.144,95)

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (EUR)		ohne Börsennotierung	
Nominalbetrag (Stück)	Buchwert	Zeitwert		Differenz
<b>1. Aktien</b>				
300.000	2.877.000,00	3.691.455,00		-814.455,00
<b>2. Indices</b>				
50	4.609.671,00	4.911.500,00		-301.829,00
<b>3. Fonds</b>				
150.000	15.000.000,00	14.700.000,00		300.000,00
1.780.196	225.803.750,00	234.171.398,00		-8.367.648,00
<b>Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (ohne Börsennotierung)</b>				
150.000	15.000.000	14.700.000		300.000
2.080.246	233.290.421	242.774.353		-9.483.932
<b>2.230.246</b>	<b>248.290.421,00</b>	<b>257.474.353,00</b>		<b>-9.183.932,00</b>
<i>(31.12.2004)</i>				
<i>(300.341)</i>	<i>(48.236.671,00)</i>	<i>(50.080.150,00)</i>		<i>(-1.843.479,00)</i>
<b>Total Opt.Sch./Zert.</b>				
<b><u>644.953.206</u></b>	<b><u>6.834.493.321,05</u></b>	<b><u>7.497.895.239,12</u></b>		<b><u>-663.401.918,07</u></b>
<i>(31.12.2004)</i>				
<i>(275.515.003)</i>	<i>(2.075.887.002,05)</i>	<i>(2.289.258.750,10)</i>		<i>(-213.371.748,05)</i>

<b>OTC Optionen (EUR) Kauf</b>
--------------------------------

**1. Underlying Optionsscheine a/ Indices**

65.000	15.150.000,00	10.870.000,00	-4.280.000,00
75.000	7.700.000,00	13.890.000,00	6.190.000,00

**2. Underlying Zertifikate a/ Aktien**

39.903.000	451.215.690,00	405.422.150,00	-45.793.540,00
222.694.500	3.785.171.490,00	4.301.698.825,00	516.527.335,00

**3. Underlying Zertifikate a/ Indices**

725.500	191.379.000,00	133.415.260,00	-57.963.740,00
12.630.453	1.877.206.915,30	2.087.830.730,00	210.623.814,70

**4. Underlying Zertifikate a/ Fonds**

177.148	42.148.000,00	41.790.446,24	-357.553,76
1.897.858	464.522.225,75	502.977.827,88	38.455.602,13

**Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen****1. Underlying Optionsscheine**

65.000	15.150.000,00	10.870.000,00	-4.280.000,00
75.000	7.700.000,00	13.890.000,00	6.190.000,00
<b>140.000</b>	<b>22.850.000,00</b>	<b>24.760.000,00</b>	<b>1.910.000,00</b>
(31.12.2004)			
(319.762)	(52.302.481,00)	(35.131.605,10)	(-17.170.875,90)

**2. Underlying Zertifikate**

40.805.648	684.742.690,00	580.627.856,24	-104.114.833,76
237.222.811	6.126.900.631,05	6.892.507.382,88	765.606.751,83
<b>278.028.459</b>	<b>6.811.643.321,05</b>	<b>7.473.135.239,12</b>	<b>661.491.918,07</b>
(31.12.2004)			
(117.964.541)	(2.023.584.521,05)	(2.254.127.145,00)	(230.542.623,95)
<hr/>			
<b>Total OTC Optionen</b>			
<b><u>278.168.459</u></b>	<b><u>6.834.493.321,05</u></b>	<b><u>7.497.895.239,12</u></b>	<b><u>663.401.918,07</u></b>
(31.12.2004)			
(118.284.303)	(2.075.887.002,05)	(2.289.258.750,10)	(213.371.748,05)

<b>WP-Art :</b>	<b>Index/Aktien Zertifikate (CHF)</b>	<b>ohne Börsennotierung</b>
-----------------	---------------------------------------	-----------------------------

Nominalbetrag (Stück)	Buchwert	Zeitwert	Differenz
<b>Fonds</b>			
<b>1.048.350</b>	<b>67.649.392,40</b>	<b>68.786.804,80</b>	<b>-1.137.412,40</b>
(31.12.2004)			
(0)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

**OTC Optionen (CHF) Kauf****Underlying Zertifikate a/ Fonds**

<b>1.048.350</b>	<b>67.649.392,40</b>	<b>68.786.804,80</b>	<b>-1.137.412,40</b>
(31.12.2004)			
(0)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

### III. KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2005 EUR	2004 EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	684.564,71	187.456,22
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.637,71	8.083,31
Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(685.961,75)	(319.943,56)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(100.933,08)	(22.350,04)
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Provisionen	0,00	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>(66.692,41)</u>	<u>(146.754,07)</u>
<b>2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	0,00	(31.485,88)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>(31.485,88)</u>
<b>3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 2)	(66.692,41)	(178.239,95)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(185.957,24)</u>	<u>(119.264,83)</u>
<b>4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>(185.957,24)</u>	<u>(119.264,83)</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(185.957,24)</u>	<u>(119.264,83)</u>

#### Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:

- a) Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
- b) Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- c) Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- d) Die Gesellschaft hat in der Berichtsperiode keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle vorgenommen. Bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen wurden im Berichtszeitraum nur im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte getätigt.
- e) Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

#### Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotall einbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

#### **IV. ERGÄNZENDE ANGABEN**

##### **1. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

##### **2. Geschäftsführung**

Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück

Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert

##### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

##### **4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 1. März 2006

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**

Die Geschäftsführung

**LAGEBERICHT  
FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM  
1. JANUAR 2005 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2005**

**Gliederung**

- 1. Geschäft und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Nachtragsbericht**
- 6. Risikobericht**
- 7. Prognosebericht**

**1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) wird von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

Die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft umfaßte im Berichtsjahr ausschließlich die Emission und den Verkauf von Wertpapieren (überwiegend Zertifikate auf Aktien, Aktienkörbe und Indizes) sowie den Abschluss korrespondierender Deckungsgeschäfte. Alle emittierten Wertpapiere wurden zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC kongruente OTC-Optionen erworben. Der Vertrieb der Wertpapiere an den Enderwerber erfolgt durch die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC und hat daher keinen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin.

Aufgrund des expandierenden Marktes für Zertifikate und der hohen Nachfrage nach den von der Gesellschaft emittierten Wertpapieren ergab sich ein erheblicher Anstieg des Emissionsvolumens und der Bilanzsumme.

## **2. Ertragslage**

Da die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Prämien für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Verkaufserlöse und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die Geschäftsführung und die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch Mitarbeiter der BNP PARIBAS Niederlassung Frankfurt am Main. Eigene Mitarbeiter beschäftigt die Gesellschaft nicht. Personalkosten fallen daher nicht an. Die sonstigen Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft ist somit unabhängig vom Umsatz und beträgt konzeptionsbedingt stets 0,00 EUR.

## **3. Finanzlage**

Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 25.564,59 EUR (umgerechnet aus 50.000,00 DEM) beinhaltet ausschließlich das von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, voll eingezahlte Stammkapital. Das Stammkapital wurde auf dem bei der Alleingeschafterin eingerichteten Kontokorrentkonto angelegt.

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft sind darauf ausgerichtet, eine stets ausgeglichene Finanzlage zu gewährleisten. Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Wertpapieren werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Vermögensgegenstände (OTC-Optionsrechte) abgesichert. Die Wertpapierverkäufe und die Optionskäufe wurden im Berichtsjahr mit dem selben Kontrahenten (BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris) getätigt und aufgrund der bestehenden Nettingvereinbarung zahlungsunwirksam abgewickelt. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur bezüglich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Emissionsgebühren, Publizierungskosten, Prüfungskosten usw.) und bezüglich deren Refakturierung an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC. Sowohl eingehende als auch ausgehende Zahlungen erfolgen ausschließlich über das oben erwähnte Kontokorrentkonto.

Da dieses Konto von der Gesellschafterin zins- und gebührenfrei sowie mit unbegrenztem Überziehungslimit eingerichtet wurde, ist die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft jederzeit gegeben.

Alle Forderungen (aus eventuellen Kontokorrentguthaben, aus Optionsrechten oder aus der Refakturierung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen) bestehen gegenüber Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe. Adressausfallrisiken außerhalb der BNP PARIBAS Gruppe bestehen nicht.

#### **4. Vermögenslage**

Aufgrund der ergebnisneutralen Ausgestaltung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft ergeben sich keine Veränderungen der Netto-Vermögensposition. Sie beläuft sich stets auf den Betrag des voll eingezahlten Stammkapitals in Höhe von 25.564,59 EUR. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur durch die Begleichung externer Rechnungen sowie durch die quartalsweise Weiterberechnung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC. Die zum 31.12.2005 aus der Weiterberechnung resultierende Forderung in Höhe von 231.521,83 EUR wurde im Januar 2006 beglichen.

#### **5. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben könnten, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

#### **6. Risikobericht**

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen Perfect-Hedge-Deckungsgeschäfte ab. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken ergeben sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets genettet werden. Forderungen bestehen ausschließlich gegen Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe. Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

#### **7. Prognosebericht**

Im Hinblick auf den expandierenden Markt für Zertifikate, auf die hohe Nachfrage nach den von der Gesellschaft emittierten Wertpapieren und auf die Emission weiterer Produkttypen (z.B. Open End Optionsscheine) ist mit einem weiterhin starken Umsatzwachstum und einer weiteren erheblichen Erhöhung der Bilanzsumme zu rechnen. Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ergeben sich hieraus konzeptionsbedingt jedoch nicht.

Frankfurt am Main und Paris, den 7. April 2006

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

durch:

Rosemarie Joesbury  
*Prokuristin*

Nathalie Seifert  
*Bevollmächtigte*

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

durch:

Rosemarie Joesbury  
*Bevollmächtigte*

Nathalie Seifert  
*Bevollmächtigte*